

Recht auf Reparatur

Position von VKU und VÖA zu einem EU-weiten Reparaturbonus

Beim Recht auf Reparatur kommt es darauf an:

- Abfallvermeidung zu fördern, indem Reparateuren Zugänge erleichtert werden.
- Mit einem möglichen EPR-finanzierten Reparaturbonus alle Möglichkeiten für ein Recht auf Reparatur voll auszuschöpfen.
- Langfristige Finanzierung zu sichern und das wirtschaftliche Interesse bei Herstellern zur Langlebigkeit zu stärken.

EU-weiten Reparaturbonus einführen, um die Abfallvermeidung zu stärken

Das Recht auf Reparatur wurde schon lange vom Europäischen Parlament gefordert. Nun hat die EU-Kommission mit ihrem **Vorschlag für gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren** auf diese Forderung, ebenso wie mit der aktuell in Verhandlung befindlichen Ökodesignverordnung, reagiert. Dies wird vom VKU sowie der VÖA sehr begrüßt, denn die Vorschläge stärken nicht nur den Verbraucherschutz, sondern auch die Abfallvermeidung.

Doch darüber hinaus existieren noch weitere Möglichkeiten, um die Optionen von Reparaturen zu nutzen. **Reparature und Konsumenten müssen jedoch dafür unterstützt werden.** Sei es durch den Zugang auf den zukünftigen digitalen Produktpass, den Zugang zu Ersatzteilen, den Zugang zu der Software, sodass das gesamte Produkt repariert werden kann, sowie die finanzielle Unterstützung durch einen sogenannten **Reparaturbonus**. Vereinzelt werden diese Möglichkeiten auf städtischer, regionaler oder auch nationaler Ebene bereits eruiert und erfreuen sich großem Andrang. Würde dies EU-weit

ermöglicht werden und durch erweiterte Herstellerverantwortungssysteme finanziell getragen werden, gäbe es viel Potenzial, den Verbraucherschutz und die Abfallvermeidung im Recht auf Reparatur noch weiter zu stärken. Vorbilder, wie so eine Finanzierung funktionieren kann, gibt es beispielsweise mit der Fonds-Umsetzung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie. Dies sollte nun auch rechtlich, zum Beispiel in der WEEE-Richtlinie (Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie), verankert werden, damit die Langfristigkeit der Finanzierung gesichert ist, das Potenzial von Reparaturen EU-weit genutzt wird und die Hersteller auch das wirtschaftliche Interesse haben, ihre Produkte langlebiger zu gestalten.

Praktische Beispiele – Deutschland

Fast 12.000 Menschen in **Thüringen** nutzten 2022 den Reparaturbonus. Das Bundesland fördert in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Thüringen das Programm, um Elektrogeräte zu reparieren anstatt zu entsorgen. Die vorgesehenen Töpfe wurden dabei komplett ausgeschöpft. Dies zeigt laut dem Umweltministerium Thüringen, dass die Menschen nichts von einer Wegwerfmentalität halten. Mit Reparaturen, perspektivisch klügerem Produktdesign, längerer Lebensdauer der Produkte und besserem Recycling können wichtige Ressourcen geschützt und Abfall vermieden werden. Etwa 50 Reparaturen wurden täglich durch den Bonus unterstützt. Thüringens Bevölkerung erhielt dabei die Hälfte der Reparaturkosten bis maximal 100 Euro zurück.

Ausschlaggebend für die Entscheidung zur Reparatur sei laut der Begründungen auf den Anträgen der Bonus gewesen. Ohne diesen wäre das defekte Gerät wohl entsorgt und durch ein neues ersetzt worden. An vorderster Stelle wurden Smartphones repariert, jedoch auch die Lebensdauer von Großgeräten wie Waschmaschinen, Geschirrspüler und Backöfen wurden verlängert. Die Reparaturen wurden zumeist

von Fachhändlern durchgeführt, aber auch von Werkstätten und Reparaturcafés.

Das Gesamtvolumen der Kofinanzierung durch den Landeszuschuss lag zunächst bei rund 600.000 Euro und wurde im Herbst 2022 aufgrund der hohen Nachfrage auf etwa eine Millionen Euro aufgestockt. Für 2023 sind ebenfalls zunächst 600.000 Euro vorgesehen.

Sachsen machte es seinem Nachbarbundesland Thüringen nach – in 2022 konnten Leipziger 100 Euro Zuschuss für die Reparatur von Haushalts- und Elektrogeräten erhalten. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind hierfür nun für das gesamte Bundesland rund 2,5 Millionen Euro veranschlagt. Dies leistet neben dem Umwelt- und Verbraucherschutz ebenso einen Beitrag für die Förderung von kompetenten lokalen Fachbetrieben. Die finanziellen Bürden für die Konsumenten werden verkleinert und die richtigen Anreize können mit dieser Unterstützung geschaffen werden.

Praktisches Beispiel – Österreich

Im April 2022 startete Österreich das Projekt "Reparaturbonus", um unbürokratische Unterstützung zu geben, damit kaputt gegangene Elektro- oder Elektronikgeräte repariert werden, anstatt sie wegzuworfen und neue zu kaufen. Online können Privatpersonen wie auch Betriebe einen Gutschein beantragen. Dieser deckt 50 Prozent der Reparaturkosten bis zu einer Förderungshöhe von 200 Euro ab. Dieser Gutschein kann pro Elektrogerät – nicht limitiert pro Person – beantragt werden und ebenfalls für mögliche Kostenvoranschläge genutzt werden. Initiiert wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Das ursprüngliche Ziel von 400.000 Reparaturen bis Anfang 2026 wurde schon im ersten Jahr weit übertroffen: Mehr als 560.000 waren es zum Ende April. Finanziert wird die Aktion aktuell über den EU-Aufbaufonds "NextGenerationEU". Dafür steht Österreich bis 2026 insgesamt 130 Millionen Euro zur Verfügung. Die ursprünglich veranschlagten 30 Millionen Euro für 2023 mussten bereits auf 50 Millionen Euro, aufgrund der hohen Nachfrage, aufgestockt werden.

Fazit

Gesetzliche Garantien, ein digitaler Produktpass, ein besseres Öko-design, nationale Online-Reparaturplattformen und Standards sind essentiell für ein Recht auf Reparatur. Gleichzeitig zeigen die Beispiele aus Thüringen, Sachsen und Österreich, dass die Nachfrage nach Reparaturen besteht – jedoch auch finanziell unterstützt werden muss. Denn oft scheitert eine Reparatur an genau dieser Stelle. Allerdings ist eine **langfristige und flächendeckende Finanzierung** durch EU-Aufbaufonds oder Landesregierungen nicht gegeben und sollte nicht durch öffentliche Mittel getragen werden. Auch haben **Hersteller mehr Anreize, ihre Produkte langlebiger zu gestalten** und Zugänge zu Reparaturmöglichkeiten zu erleichtern, wenn sie dadurch beispielsweise weniger in einen herstellerfinanzierten Fonds einzahlen müssten. Ein **EU-weiter herstellerfinanzierter Reparaturbonus**

würde somit die Verbraucher schützen, die lokale Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze schaffen, die Umwelt und Ressourcen schützen, zur Abfallvermeidung beitragen und die richtigen Anreize für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft schaffen.

Ihre Ansprechpersonen im VKU / in der VÖA

Anna Leena Wacker

Büro Brüssel

Referentin für Kreislaufwirtschaft und Mobilität

Mobil: +49 170 8580 121

E-Mail: wacker@vku.de

Dr. Holger Thärichen

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Geschäftsführer Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS

Telefon: +49 30 58580-160

E-Mail: thaerichen@vku.de

VKU – Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation.

DI Florian Matzka

Technologie- und Innovationsmanagement

Mobil: +43 664 88734092

E-Mail: florian.matzka@voea.org

Dr. Ferdinand Koch

Geschäftsführer

Telefon: +43 664 9675730

E-Mail: ferdinand.koch@voea.org

VÖA – Die Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe vertritt die operativen österreichischen Abfallwirtschaftsunternehmen im öffentlichen Eigentum.